

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

M 1 : 1000


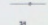
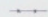

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO vom 23.01.1990 in zuletzt geänderter Fassung und die PlanzV vom 18.12.1990

FESTSETZUNGEN

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 (7) BauGB
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung
-  Dorfgebiete § 9 (1) 1. BauGB u. § 5 BauNVO
-  Grundflächenzahl § 9 (1) 1. BauGB u. § 16 BauNVO
-  Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 9 (1) 1. BauGB u. § 15 BauNVO
-  Offene Bauweise § 9 (1) 2. BauGB u. § 22 BauNVO
-  Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig § 9 (1) 2. BauGB u. § 22 BauNVO
-  Baugrenze § 9 (1) 2. BauGB u. § 23 BauNVO
-  Wald-, Sattel-, Krüppelwalmdach zulässig § 9 (4) BauGB + § 92 LBO
-  Zulässige Dachneigungen § 9 (4) BauGB + § 92 LBO
-  Erhaltung von Bäumen § 9 (1) 25. b) BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

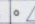
-  Vorhandene Gebäude mit Hausnummer Hauptgebäude/Nebengebäude
-  Vorhandene Flurstücksgrenzen
-  Vorhandene Flurstücksnummern
-  Fortfallende Planstelle

FÜR DIE EINZELNEN TEILFLÄCHEN GILT:

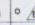
TEILFLÄCHE MD

MD I
0,30  ED
WD, SD, KW 27° - 48°

TEILFLÄCHE MI 1

MI II
0,35  ED
WD, SD, KW 27° - 48°

TEILFLÄCHE MI 2

MI I
0,30  ED
WD, SD, KW 27° - 48°

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.11.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Gülzow, den 01.11.98
 Bürgermeister
2. Die Gemeindevertretung hat am 11.11.98 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Gülzow, den 12.11.98
 Bürgermeister
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.12.98 bis zum 12.11.98 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 24.03.98 bis zum 01.11.98 durch Aushang ortsbüch bekanntgemacht worden.
Gülzow, den 13.11.98
 Bürgermeister
4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.11.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Gülzow, den 21.11.98
 Bürgermeister
5. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 20.11.98 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 20.11.98 gebilligt.
Gülzow, den 21.11.98
 Bürgermeister
6. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Gülzow, den 21.11.98
 Bürgermeister
7. Der Satzungsbeschluß des Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 25.11.98 bis zum 11.12.98 ortsbüch bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 11.12.98 in Kraft getreten.
Gülzow, den 10.12.98
 Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE GÜLZOW ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7

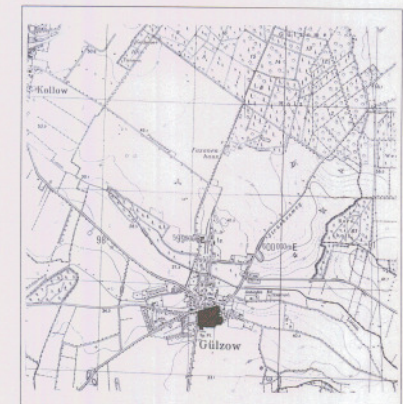
1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Gebiet :

Zwischen der Hauptstraße im Norden und der Schloßstraße im Westen sowie dem Sportplatz im Süden und den Flurstücken 38/3 und 38/4 im Osten

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung in den jeweils zuletzt geänderten Fassungen wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.11.98 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 für das Gebiet "Zwischen der Hauptstraße im Norden und der Schloßstraße im Westen sowie dem Sportplatz im Süden und den Flurstücken 38/3 und 38/4 im Osten", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

ÜBERSICHTSPLAN 1 : 25 000



GEMEINDE GÜLZOW BEBAUUNGSPLAN NR. 7 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Aufgestellt:
Hanseler & Manay - Freie Architekten - Danziger Str. 8 - 21480 Schwarzenbek - Tel. 0 41 51 - 35 10